

Finanzamt Finanzamt Ansbach mit Außenstellen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 203 / 139 / 00089, K05

Telefon 0981 16-249	Datum 11.03.2024
------------------------	---------------------

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstr. 24
91413 Neustadt a.d.Aisch

NEUSTADTWERKE	
Eing.	13. März 2024
Abt.:	KIS 

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 203 / 139 / 00089

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE212875114

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 10.03.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 USIG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b USIG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 USIG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 USIG).